



INFOBLATT

Erasmus+ - Auslandspraktikum für Lehrlinge

Die FBS Warmbad Villach unterstützt Lehrlinge im Rahmen des **EU-Programms Erasmus+** bei der Organisation und Abwicklung **fachbezogener Praktika im Ausland**.

Wer kann eine Erasmus+-Förderung in Anspruch nehmen?

Lehrlinge ab 16 Jahren, die idealerweise schon das 2. Lehrjahr abgeschlossen haben und LehrabsolventInnen innerhalb von 12 Monaten nach dem Lehrabschluss.

Welches sind die Voraussetzungen für eine Erasmus+-Förderung?

- Hauptwohnsitz in Österreich, Lehrlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz Österreich dürfen am Programm teilnehmen, ihr Praktikum jedoch NICHT im Herkunftsland absolvieren.
- Mindestdauer des Praktikums im Ausland: 2 Wochen
- Maximale Förderdauer: 360 Tage; Förderbar sind der Zeitraum von Praktikumsbeginn bis Praktikumsende sowie die Wochenenden zwischen den Praktikumsstagen.
- Für den gesamten Förderzeitraum für Erasmus+ gilt, dass ein fachbezogenes Praktikum in einem ausländischen Betrieb/Partnerschule absolviert werden muss.
- Einmalige Förderung: Lehrlinge dürfen die Erasmus+-Förderung nur einmal in Anspruch nehmen.

Welche Bedingungen sind für den Erhalt der Erasmus+-Fördermittel zu erfüllen?

- **VOR DEM PRAKTIKUM:** Abschluss eines Vertrags, einer individuellen Lernvereinbarung und der Partnerschaftsvereinbarung
- **Online-Sprachentool:** Dieses ist ab einer Praktikumsdauer von 19 Tagen verpflichtend. **VOR UND NACH DEM PRAKTIKUM** müssen Lehrlinge an einem Online-Assessment zur Feststellung der Fremdsprachenkenntnisse teilnehmen. Das Ergebnis hat keinerlei Auswirkungen auf den Erhalt der Förderung!

NACH DEM PRAKTIKUM:

- Eine von der Aufnahmeeinrichtung ausgestellte **Praktikumsbestätigung – Certification**,
- **PERSONAL TRANSCRIPT** im Original,
- **Tagebuch, Blog mit Fotos** (Schule, Betrieb, Arbeitsplatz, Team, Gerichte, Sehenswürdigkeiten), **Online-Bericht**

Ohne diese Unterlagen können keine Fördermittel vergeben werden! *Die entsprechenden Vorlagen (Vertrag, Lernvereinbarung, Personal Transcript, sonstige Dokumente) erhalten Lehrlinge vom Projektleiter an der Schule.*



Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms Erasmus+ erhalten Lehrlinge einen Zuschuss zu Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten, die im Rahmen eines Berufspraktikums im EU-Ausland oder in einem der assoziierten Länder entstehen. Die Förderung ist je nach Zielland unterschiedlich und wird in Form von Tagespauschalen sowie einer Reisepauschale gewährt.

Wie hoch ist die Erasmus+-Förderung für Auslandspraktika?

- Für die Höhe der PAUSCHALFÖRDERUNG der REISEKOSTEN wird die Anzahl der Kilometer der Hinreise mittels eines Distanzrechners ermittelt, wobei es die folgenden sieben Kategorien gibt:

PAUSCHALFÖRDERUNG FÜR REISEKOSTEN

Kategorie	Entfernung in Kilometern	Förderbetrag in EUR
1	10 – 99	€ 20,--
2	100 – 499	€ 180,--
3	500 – 1.999	€ 275,--
4	2.000 – 2.999	€ 360,--
5	3.000 – 3.999	€ 530,--
6	4.000 – 7.999	€ 820,--
7	> 8.000	€ 1.300,--

- Die Höhe der PAUSCHALFÖRDERUNG für den AUFENTHALT ist länderabhängig:

PAUSCHALFÖRDERUNG FÜR AUFENTHALTSKOSTEN

Kategorie	Land	Dauer / Tage	
		1 – 14	15 – 360
GRUPPE 1	Dänemark, Finnland, UK, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	€ 35	€ 30
GRUPPE 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Zypern, Niederlande, Portugal, Spanien,	€ 30	€ 26
GRUPPE 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	€ 26	€ 22

Unfall-, Privathaftpflicht- und Rücktransportversicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist verpflichtend. Beilage 01. bestätigen und abgeben.



Erasmus+

This project is funded by the European Union.



Bei selbst organisierten Auslandspraktika ist zu prüfen, ob vorhandene Kreditkarten der Lehrlinge oder Haushaltsversicherungen eventuelle Schadensfälle abdecken. Ansonsten bedarf es einer zusätzlichen Versicherung, die vom Lehrling selbst abgeschlossen werden muss.

Wie bewirbst du dich um eine Erasmus+-Förderung für ein Auslandspraktikum?

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind unter Bezug auf die jeweils aktuelle Ausschreibung an den Projektleiter unserer Schule zu übermitteln: heinz.steindorfer@bs.ksn.at

Die Fördergelder werden nicht direkt ausbezahlt, sondern nach Erhalt aller Unterlagen (Bestätigungen) auf das angeführte Konto überwiesen.

Vorgehensweise:

1. Schritt: Anmeldeformular mit genannten Unterlagen ausfüllen und an heinz.steindorfer@bs.ksn.at senden.

2. Schritt: Sende folgende Unterlagen an heinz.steindorfer@bs.ksn.at

- Bewerbungs-/Motivationsschreiben
- Lebenslauf auf Englisch (mit Angabe von Alter, Lehrberuf, Lehrbetrieb, Schullaufbahn – **(Vorlage Europass-Lebenslauf)**)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie E-card
- Kopie des Lehrvertrags
- Lernvereinbarung (**Learning Agreement**) in Deutsch oder Englisch – wird zugesandt!!

WKK – Betriebliche Förderung

Förderung der Lehrlingsentschädigung (Lehrbetriebsförderung)

Zusätzlich zur Erasmus+-Förderung für Lehrlinge können Lehrbetriebe, die den Richtlinien entsprechen, die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum bekommen, für den sie Lehrlinge für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen. Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende an die zuständige WK gestellt werden.

Nähere Informationen zur Lehrbetriebsförderung unter:

<https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Formulare-WKO.html>